

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Dezember 2023

1437. Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 29. September 2023 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene eröffnet.

Die Verordnung stützt sich auf das Landesversorgungsgesetz (SR 531) und wird erst im Falle einer schweren Strommangellage vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Der Verordnungsentwurf wird dabei immer an die jeweilige Mangellagensituation angepasst. Die Verordnung legt fest, welche Massnahmen die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs sowie des Schienengüterverkehrs im Falle einer Strommangellage durchführen müssen. Sie bildet damit die erforderliche rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Kapazitäts- und Angebotsreduktion, um das Funktionieren des Systems Schiene im Falle von Strommangellagen aufrechtzuerhalten.

Die Verordnung gilt für die Organisationen zur Systemführung im Ereignisfall (Schweizerische Bundesbahnen AG und Postauto AG), die Infrastrukturbetreiberinnen, die Unternehmen mit einer Personenbeförderungskonzession sowie Unternehmen, die nach dem Gütertransportgesetz (SR 742.41) Güter transportieren, sowie zudem für Verbrauchsstätten, die der Versorgung der Infrastrukturen und Baustellen für die Gewährleistung des Betriebs im Personen- und Güterverkehr dienen (z. B. Depots, Werkstätten, Energieproduktionsanlagen, Bahnhofgebäude). Sie beruht auf einer umfangreichen Aufarbeitung des Themas durch die öV-Branche, die in einer ausführlichen Dokumentation des Verbands öffentlicher Verkehr festgehalten ist. Darin sind weitere Details zu den zu treffenden Massnahmen im Falle einer Strommangellage enthalten. Der Zürcher Verkehrsverbund stellt den fachlichen Austausch zu dieser Branchendokumentation in Koordination mit den direkt betroffenen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität zum Thema Güterverkehr sicher.

Aus Sicht des Kantons Zürich ist zu begrüssen, wenn Vorkehrungen getroffen werden, um im Ereignisfall ein möglichst zweckmässiges Restangebot des öffentlichen und des Güterverkehrs sicherzustellen. Die in der Verordnung festgehaltenen Angaben zur progressiven Ausdünnung des Angebots mit zunehmender Schwere der Mangellage scheinen dabei

grundsätzlich zweckmässig. Eine weitergehende inhaltliche Stellungnahme scheint vor diesem Hintergrund sowie angesichts der vorgesehenen situativen Ausgestaltung je nach Mangellagensituation und der engen Einbindung der Branche des öffentlichen Verkehrs nicht erforderlich.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an energie@bwl.admin.ch):

Mit Schreiben vom 29. September 2023 haben Sie uns den Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Die in der Verordnung festgehaltenen Angaben zur progressiven Ausdünnung des Angebots mit zunehmender Schwere der Mangellage erscheinen aus unserer Sicht grundsätzlich zweckmässig. Von weitergehenden inhaltlichen Bemerkungen sehen wir angesichts der vorgesehenen situativen Ausgestaltung der Verordnung je nach Mangellagensituation und der engen Einbindung der Branche des öffentlichen Verkehrs ab. Ein fachlicher Austausch zur erarbeiteten Branchendokumentation wird durch den Zürcher Verkehrsverbund in Koordination mit den direkt betroffenen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs sowie in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität zum Thema Güterverkehr erfolgen.

II. Mitteilung an die die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli